



An alle EVU und Zugangsberechtigten

Elstal, den 19.05.2020

Informationen zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen sowie der Preisliste ab 01.07.2020.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG betreibt seit über elf Jahren die Eisenbahninfrastruktur des Rangierbahnhofs Wustermark. Seither hat sich diese Serviceeinrichtung zu einem Drehkreuz im nationalen und internationalen Güterverkehr entwickelt. Mehr als 170 - teils internationale - Kunden nutzen unseren Rangierbahnhof.

In den letzten Jahren haben wir mehrere Millionen Euro in die Infrastruktur des Rangierbahnhofes investiert. In den nächsten Jahren stehen weitere umfangreiche Investitionen in die Modernisierung der Anlagen, zur Erhöhung der Betriebssicherheit, der Erweiterung der Kapazität und zur Verbesserung der Betriebsabläufe an.

Aufgrund der gestiegenen Kosten und der weiterhin hohen Investitionen in die Infrastruktur werden wir die Preise zum 01.07.2020 moderat anpassen. Die Nutzungsentgelte für Serviceeinrichtungen werden für Gleisnutzungen durchschnittlich um 1,84% erhöht. Die Entgelte für die Überfahrten der Schnittstellen zur DB Netz AG bleiben unverändert und wurden in der Durchschnittberechnung nicht inkludiert.

Die Änderungen an den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen umfassen neben Anpassungen an gesetzlichen Veränderungen und allgemeinen redaktionellen Änderungen folgende Bereiche.

Für eine bessere Übersicht der zur Verfügung stehenden Elektranten im Rangierbahnhof wurde die Anlage 1a „Übersicht der Elektranten“ neu aufgenommen.



Personaleinsatz:

Die Preissätze für das Personal halten wir stabil. Lediglich redaktionelle Anpassungen wurden umgesetzt. So wurden übersichtshalber die Sätze einheitlich auf einen Halbstundensatz definiert.

Ladestraße/Lagerfläche:

Die Nutzungsentgelte für den Umschlag und der Lagerung von Gütern werden differenziert. Das Nutzungsentgelt für den Umschlag von Gütern beträgt zukünftig 0,21€ je Tonne. Die Lagerung von Gütern kann weiterhin auf einen fest definierten Bereich nach gesonderter Vereinbarung erfolgen.

Gleisvermietung:

Der Berechnung des Grundtagespreises wird ein neuer Faktor (Markttragfähigkeit) hinzugefügt. Dieser beträgt für Messe- und Ausstellerverkehre dem Faktor 1,2. Für allen übrigen Verkehre ist er auf 1,0 festgesetzt.

Darüber hinaus mussten wir feststellen, dass die Refinanzierung bei den besonders kurzen Gleisen durch den nicht vorhandenen Faktor (1,0) aktuell nicht gegeben ist. Aus diesem Grund wird das Nutzungsentgelt für die Kategorie 1: Gleise unter 100 m Nutzlänge, den Faktor 1,02 betragen.

Infrastrukturüberfahrten:

Die Entgelte für die Überfahrten bleiben unverändert.

Papierrechnung:

Wir möchten den Rohstoffverbrauch reduzieren und die Nachhaltigkeit des Eisenbahnsektors weiter steigern. Aus diesem Grund wird für eine gedruckte und auf dem Postweg übermittelte Rechnung, ein Entgelt in Höhe von 5,00 € eingeführt. Rechnungen in digitaler Form übermitteln wir weiterhin kostenfrei.

Sonstige Leistungen:

Die Nutzungsentgelte für periphere Anlagen halten wir stabil.

Wasserfüllanlage:

Im letzten Jahr wurde eine neue Wasserfüllanlage errichtet. Diese wurde in den NBS entsprechend aufgenommen und bepreist.

Sollte Sie Fragen zu den Änderungen der NBS oder anderen Regelwerken haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ronny Henkel
(Geschäftsführer)

Alexander Kulik
(Geschäftsführer)